

HYGIENEKONZEPT

Hochschulsport KIT
Stand: 03.12.2021

Gesundheitszustand und Teilnahmeberechtigung

Teilnehmende, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, ist das Betreten der Sportstätte untersagt und die Teilnahme am Hochschulsportkurs nicht gestattet.

Hygiene- und Distanzregeln

- In den Gebäuden gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske bis der Platz zum Sporttreiben erreicht ist.
- Beim Betreten der Sportstätten sind die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsstationen zu desinfizieren.
- Körperliche Begrüßungsrituale und Abklatschen sind zu unterlassen.
- Wann immer möglich ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Eigene Handtücher und eigene Getränkeflaschen sind mitzubringen.
- Trainingsgeräte sollten nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
- Es ist auf ausreichende und regelmäßige Belüftung zu achten.

Nutzung Sportangebot und Kursbetrieb

- Dokumentationspflicht: Nur angemeldeten und teilnahmeberechtigten Personen ist der Zugang zu den Sportstätten und die Teilnahme am Kursbetrieb bzw. die Nutzung des Sportangebotes gestattet. Für Einzeltermine (wie walk-in-Kurse oder öffentliches Schwimmen) ist ebenso eine verbindliche Online-Anmeldung erforderlich (alle Informationen findet man auf der jeweiligen Seite des Angebots auf unserer Homepage).
- Die Teilnahme am Kursbetrieb ist nur mit gültigem Studierenden-/Beschäftigtenausweis und gültiger Anmeldebestätigung gestattet (die Kontrolle erfolgt durch den Kursleitenden).
- Corona-Teilnahmebeschränkung: Je nach Warnstufe gilt für die Teilnahme am Hochschulsportprogramm entweder die 3G-, 2G- oder 2G+-Regel. Der Nachweis ist dem Übungsleitenden vor jeder Kursstunde unaufgefordert vorzuzeigen. Die Regelungen gelten ebenso für die Kursleitenden. Es sind in jedem Fall die stufenabhängigen Regelungen zu beachten (siehe Tabelle).
- Die 3G/2G/2G+-Regelung gilt ebenso für die Nutzung der Umkleiden und Duschen (Stichprobenkontrollen werden durchgeführt). Die maximale Nutzerkapazität ist zu beachten. Die Nutzung der Toiletten ist ohne Nachweis möglich, hier gilt die Maskenpflicht.
- Die Sportstätte ist nach Beendigung des gebuchten Zeitfensters oder des gebuchten Kurses unverzüglich und auf direktem Weg zu verlassen. Der Aufenthalt in Umkleiden und Duschen und im Foyer ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test)	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G (nur PCR-Test)	Im Freien 2G

Die Hausmeister haben das Hausrecht, sie sind weisungsbefugt und ihren Aufforderungen ist Folge zu leisten.

Die Regeln richten sich nach den aktuell geltenden Richtlinien der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>